

Ausdruck der Durchsetzung der Differenzierungsgrundsätze ist unter anderem:

- Auf der Grundlage der politisch-operativ und anderweitig erarbeiteten Verdachtsgründe, die die Einleitung von Ermittlungsverfahren notwendig machten, waren die geführten Untersuchungen darauf gerichtet, die strafrechtliche Verantwortlichkeit festzustellen, die begangene Straftat und ihre Hintergründe umfassend aufzuklären und bei allen, insbesondere den abschließenden Entscheidungen konsequent zu unterscheiden zwischen Feinden, Kriminellen und Irregeleiteten.

Das widerspiegelt sich auch darin, daß im Berichtszeitraum im Ergebnis der geführten Untersuchungen

- 1 124 Freiheitsstrafen ausgesprochen wurden,
- 89 Verurteilungen auf Bewährung erfolgten,
- 129 Ermittlungsverfahren eingestellt wurden.

- Bei schweren und öffentlichkeitswirksamen Straftaten erfolgte eine schnelle Reaktion mit Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Beispielsweise ist ein Strafverfahren gegen vier Terroristen, in dem die Abteilung IX BV Frankfurt mit Unterstützung der Hauptabteilung IX binnen 14 Tagen konzentrierter Untersuchungsarbeit die Straftaten allseitig aufklärte, so daß bereits 9 Tage später die gerichtliche Hauptverhandlung geführt werden konnte, die mit dem Strafausspruch von lebenslänglicher Freiheitsstrafe gegen 3 und 13 Jahren Freiheitsentzug gegen den 4. Angeklagten abgeschlossen wurde.
- In enger Zusammenarbeit mit dem aufsichtsführenden Staatsanwalt und dem Gericht wurde sorgfältig die Notwendigkeit der Anordnung und Fortdauer der Untersuchungshaft geprüft, so daß